

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 29. September 1928

Nummer 78

Unsre Unterstützungseinrichtungen

Wer in den letzten Wochen und Monaten aufmerksam unser Verbandsorgan verfolgt hat, hat feststellen müssen, daß im Brennpunkt des Interesses weiter Kollegenkreise wieder die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, vornehmlich die **Invalidenunterstützung**, stehen. Man ist bereits jetzt bemüht, das steinige Gelände mit dem Pflug des Gedankenaustausches zu durchfurchen, auf daß beim nächstjährigen Frankfurter Verbandstag der Samen leichter Keimung finde. Die Zahl der bis jetzt erschienenen Artikel läßt die Annahme als sicher erscheinen, daß auch dem nächsten Verbandstag eine nochmalige eingehende Stellungnahme zu dem Unterstützungswesen nicht erspart bleibt.

Aber den Wert und die Zweckmäßigkeit der Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes braucht man sich angesichts der Tatsache, daß andre Gewerkschaften in letzter Zeit dazu übergegangen sind, die bei ihnen noch nicht vorhandenen Unterstützungseinrichtungen einzuführen, nicht viel zu freuen; Meinungsverschiedenheiten bestehen indes nur über das Ausmaß der Unterstützungen. Um sich hierüber schlüssig zu werden, ist es notwendig, die Verhältnisse der Vorkriegszeit in den Kreis der Betrachtungen einzubeziehen.

Im Jahre 1913 wurden durch die Verbandskasse rund 3 Millionen Mark für Unterstützungen ausgegeben, im letzten Jahre (1927) rund 3,36 Millionen Mark, also gegenüber dem letzten Friedensjahr mit seinem weit besseren Geldwert und nominell viel geringeren Löhnen und Verbandsbeiträgen eigentlich keine Erhöhung, sondern eine Ermäßigung. Lediglich der Anteil der hauptsächlichsten Unterstützungszweige an den Ausgaben hat sich wesentlich verschoben. Während im Jahre 1913 rund 1,5 Millionen oder 50 Proz. von der Arbeitslosenunterstützung, eine knappe Million gleich etwa 32 Proz. von der Krankenunterstützung verfließen wurden, entfiel auf die Invalidenunterstützung rund 380 000 M. gleich etwa 12½ Proz. aller Unterstützungsbeträge. 1927 war das Verhältnis folgendes: Arbeitslosenunterstützung 0,726 Millionen gleich etwa 21 Proz., Krankenunterstützung 1,275 Millionen gleich rund 38 Proz., Invalidenunterstützung 1,116 Millionen gleich rund 33 Proz. Hieraus ergibt sich, daß die Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind (in der Hauptsache als Folge der günstigen Konjunktur), während dagegen die Invalidenunterstützung den nahezu dreifachen Betrag des verhältnismäßigen Anteils des Jahres 1913 erreicht hat. Die Krankenunterstützung ist nur etwa um ein Fünftel gestiegen. Es ergibt sich also in den drei wichtigsten Unterstützungszweigen eine gewaltige Verschiebung.

Diese Verschiebungen können meiner Auffassung nach für eine Veränderung der Unterstützungssätze jedoch nicht ausschlaggebend sein, genau so wenig, wie man den Wünschen entsprechen kann, die da eine unterrichtslose Anpassung der Unterstützungssätze an den Vorkriegswert wünschen. Ausschlaggebend kann nur allein sein, inwieweit eine Veränderung der Unterstützungssätze durch die Verhältnisse der Jetztzeit bedingt sind. Auch da gilt es, auf die Vorkriegsverhältnisse zurückzugreifen.

Schon damals waren unsre Kranken- und Invalidenunterstützung nur Zuschußleistungen zu den aus der Sozialversicherung gewährten Bezügen. Allerdings in weit höherem Maße als heute. In der Krankenversicherung mit der Begrenzung des Grundlohnes auf 6 M. täglich oder 36 M. wöchentlich wurden von den meisten Klassen nur 50 Proz. des Grundlohnes als Krankengeld gezahlt. (1914 zahlten nur 2 Proz. aller Klassen mehr als zwei Drittel des Grundlohnes als Krankengeld.) Demzufolge war unsre Unterstützung eine erhebliche Aufbesserung der zu geringen Unterstützung des Versicherungsträgers. Ganz anders liegen die Dinge heute. Gewiß gibt es auch jetzt noch in ganz kleinen Orten rückständige Krankenkassen; ersichtlichweise kann aber festgestellt werden, daß schon im Jahre 1925 weit über die Hälfte aller Krankenkassen Mitglieder Anspruch auf erhöhtes Krankengeld hatten, in einzelnen Landesteilen mehr als vier Fünftel. 1927 waren es im Reichsdurchschnitt 59 Proz. der Mitglieder. Außerdem ist die Dauer des Krankengeldbezugs gegenüber der Vorkriegszeit bei rund der Hälfte aller Mitglieder wesentlich erhöht. Schließlich ist auch die Familienversicherung bei 99 Proz. aller im Hauptverband deutscher Krankenkassen

zusammengeschlossenen Krankenkassenmitglieder im Jahre 1927 eingeführt gewesen, also ebenfalls ein bedeutender Fortschritt gegenüber den Vorkriegsverhältnissen. Aus Vorkriegsendem erhellt, daß wir in der Krankenversicherung — besonders in der Zeit nach der Inflation — ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, was auch in Versicherungskreisen allgemein anerkannt wird. Aus diesem Grunde halte ich eine Erhöhung der Verbandskrankenunterstützung nicht für erforderlich.

Bei der Arbeitslosenunterstützung liegen die Verhältnisse ähnlich. Vor dem Kriege, bei dem Fehlen einer öffentlichen Fürsorge für die Arbeitslosen, bildete unsre Unterstützung, die je nach Beitragsleistung 1,25 bis 2 M. täglich oder 8,75 bis 14 M. wöchentlich betrug, der einzige Rettungsanker für die oft und meist lange Zeit arbeitslosen Kollegen, da der monarchische Staat kein Interesse für hungernde Proletarier hatte. Anders seit der Staatsumwälzung. Wenn auch die heutige Arbeitslosenversicherung uns nicht restlos befriedigen kann, so stellt sie doch gegenüber den Vorkriegsverhältnissen einen bedeutenden Fortschritt dar. Sie ist immerhin so hoch, daß unsre Unterstützung auch hier nur noch eine Zuschußunterstützung ist. Ein Kollege mit dem tarifistischen Minimum von 56 M. erhält mit Frau und zwei Kindern aus der Arbeitslosenversicherung wöchentlich 28,50 M. Kommt dann unsre Arbeitslosenunterstützung in der höchsten Staffel mit 12,50 M. hinzu, ergibt sich eine Gesamtunterstützung von 11,00 M. Unter Berücksichtigung der ersparten Abzüge für Steuer, Sozialversicherung und Verbandsbeitrag bleibt der Unterstützungsbetrag nicht mehr allzu erheblich von dem Lohn eines Minimumkollegen entfernt. Dieses Beispiel ist ein glückliches. Bei Höherentlohnern oder solchen ohne Familienangehöriger bzw. bei Beziehern niedrigerer Unterstützungssätze ist das Ergebnis weniger günstig. Dennoch bin ich der Auffassung, daß auch eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nicht erforderlich ist. Eventuell wäre zu erwägen, ob man nicht im Interesse der älteren Kollegen die vor dem Kriege bestandene fünfte Staffel der Ortsunterstützung mit 2 M. nach 1000 Beiträgen wieder in Kraft setzen soll, die bekanntlich heute nicht mehr vorhanden ist.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei unsren invaliden Kollegen. So zutreffend es ist, daß die Zahl der Invaliden bei der Reichsinvalidenversicherung wie auch in unserm Verbands in starkem ständigen Steigen begriffen ist, so richtig ist es aber auch, daß die Reichsinvalidenversicherung nach ihrem gegenwärtigen Stande völlig unzulänglich ist. Nicht nur, daß die heutige Höhe der Invalidenrenten berechtigten Anwesen hervorruft, unerschwinglich wird von vielen stark Erwerbsbeschränkten die außerordentliche Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, empfinden, überhaupt in den Genuß der Invalidenrente vor dem 65. Lebensjahre zu kommen. Die unglückselige Bestimmung, daß die Versicherer in der Invalidenversicherung mehr als 66½ Proz. ihrer Arbeitskraft eingebüßt haben müssen, und zwar nicht nur in ihrem Beruf, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kein Drittel mehr zu verdienen imstande sein müssen, ehe sie Invalidenrente beziehen können, hat ganz unhaltbare Verhältnisse geschaffen. Wer selbst Weisiger am Oberverversicherungsamt ist, wird es wiederholt erfahren haben, daß sich einem das Gewissen dagegen auflehnt, so viele bedauernswerte Menschen durch Urteil abweisen zu müssen, weil die ärztliche Sachverständigen sie für fähig halten, noch das gesetzliche Lohndrittel zu verdienen. Aber den Ärzten ist nicht einmal ein Vorwurf daraus zu machen, da sie ja nur darüber zu befinden haben, ob der Betreffende noch das gesetzliche Drittel zu verdienen imstande ist. Ob für ihn eine Arbeit unter den heutigen Verhältnissen beschafft werden kann angesichts der Massenarbeitslosigkeit und den hohen Anforderungen in den rationalisierteren Betrieben, das darf der Arzt nicht beachten und muß auch das Oberverversicherungsamt unbeachtet lassen. Von Gesetzes wegen! Oder vielmehr nach Anschauung der obersten Gesetzesanleger und -anwender! Da pendeln denn diese bedauernswerten Menschen zwischen den beiden Polen: Arbeitsamt und Invalidenrentenstelle. Bei der ersten Stelle zu inaktiv, um Arbeit zugewiesen, bei der zweiten Stelle zu arbeitsfähig, um Invalidenrente zu erhalten! Wahrscheinlich, ein sonderbarer Zustand, der dringend der Änderung bedarf, was aber wohl nicht früher befriedigend gelöst werden wird, ehe nicht auch die Invalidenversicherung bei 50prozentiger

Erwerbsbeschränkung (wie in der Angestelltenversicherung) die Rente vorsieht und dann auch die Verschmelzung Platz greift. Denn daß diese einmal erfolgen muß, darüber gibt es bei allen einsichtigen Sozialpolitikern keine Meinungsverschiedenheit. Schließlich sind es die Invalidenversicherer, fänger das Stiefkind der Sozialgesetzgebung zu bleiben. Sie können es keineswegs verstehen, daß sich die Angestelltenversicherung mit Mitteln der Invalidenversicherung Lasten vom Hals schafft, wie dies seit der Gesetzesnovelle des Jahres 1922 tatsächlich der Fall ist, und in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 31 in einem beachtenswerten Artikel überzeugend nachgewiesen wurde.

Es ist zwar richtig, daß nach der nunmehrigen Fassung der Reichsversicherungsordnung nach einmigen Jahrzehnten die Möglichkeit besteht, eine Invalidenrente bis zu 90 M. monatlich zu beziehen, wie dies Kollege Pölsender (Leipzig) in Nr. 67 des „Korr.“ klar dargelegt hat, aber für die Jetztzeit und auch das nächste Jahrzehnt müssen wir damit rechnen, daß wir mit Renten von 10, höchstens bis zu 50 M. vorlieb nehmen müssen.

Es ergibt sich somit von selbst die Frage, ob man angesichts dieser Umstände eine Erhöhung der Verbandsinvalidenunterstützung vornehmen soll oder nicht. Meiner Auffassung nach wird der Verband einer Erhöhung der Unterstützung nicht ausweichen können mit Rücksicht auf die im Verhältnis zu andern Unterstützungszweigen viel schwächeren Verhältnissen gegenüber der Vorkriegszeit. Ich vermag allerdings nicht den Optimismus von „Calo“ in Nr. 10 zu teilen, der infolge einer Erhöhung der Invalidenunterstützung und vermehrter Invaliden eine Verringerung der Arbeitslosenziffern sieht. Eine gewisse Anzahl Arbeitsloser wird es unter der heutigen Wirtschaftsstruktur immer geben, wenn sich die Konjunkturkurve nach unten bewegt. Ein Mangel an Arbeitskräften bei guter Konjunktur würde ganz automatisch einen stärkeren Zugang zum Berufe herbeiführen und bei Rückgang wiederum die Arbeitslosenziffer zeigen, die nun einmal die naturgemäße Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist. Also, trotzdem ich nicht von diesem Optimismus erfüllt bin, bin ich für eine tragbare Erhöhung der Invalidenunterstützung. Fraglich bleibt nur das Ausmaß derselben. Eine Erhöhung auf 4 M. in der Spitze halte ich allerdings für untragbar. Meines Erachtens muß sich eine Erhöhung in den Grenzen halten, die einerseits keine finanzielle Katastrophe für den Verband bedeutet bzw. eine Beitragserhöhung in beträchtlichem Maße erfordert, andererseits aber auch keinen allzu großen Anreiz für die Inanspruchnahme der Unterstützung bedeutet. Es wird darum handeln, den Höchstsatz auf 2,50 oder 3 M. zu begrenzen. Dann würden sich etwa folgende Staffelsätze ergeben:

Vorschlag I:

1,50, 1,75, 2, 2,50 M.

Vorschlag II:

1,50, 2, 2,50 3 M.

An Hand des Invalidenstandes des Jahres 1927 läßt sich die ungefähre Belastung errechnen. Den Invalidenstand von 1927 als Rechnungsgrundlage angenommen, ergibt sich folgendes Bild:

Vorschlag I:

Jährliche Mehrausgabe für einen Inval.:	alle Inval.:	Jährliche Mehrausgabe für einen Inval.:	alle Inval.:
1. Staffel 109,50 M.	78 621 M.	109,50 M.	78 621 M.
2. Staffel 127,75 M.	45 479 M.	219,00 M.	77 064 M.
3. Staffel 146,00 M.	61 512 M.	328,50 M.	138 627 M.
4. Staffel 182,50 M.	112 420 M.	365,00 M.	224 840 M.
Summa 208 032 M.		Summa 520 052 M.	

Vorschlag II:

Diese Ziffern, gemessen an der Gesamtsumme der Invalidenunterstützung des Jahres 1927, ergäben eine Belastung bei Vorschlag I von rund 20 Proz. und bei Vorschlag II von rund 50 Proz. oder, da bislang die 30 Pf. vom Beitrag für die Invaliden nahezu aufgebraucht sind, bei Vorschlag I eine Belastung von wöchentlich 6 Pf., bei Vorschlag II von 15 Pf. Ich bitte jedoch dringend zu beachten: dies ist die theoretische Grundlage, aufgebaut auf dem Durchschnittsinvalidenstand des Jahres 1927. Da aber schon am Schluß von 1927 der Invalidenstand wesentlich höher war, auch in ständigem weiteren Steigen sich befindet, so dürfte die Belastung in der Praxis eine wesentlich höhere sein; bei Vorschlag I dürfte sie ein Beitragsmehr von 10 Pf., bei Vorschlag II ein solches von mindestens 20 Pf. erfordern, wenn diese Ziffern angesichts der durch bedeutendere Unterstützungen vermehrten Invalidenstandes überhaupt noch ausreichen sollten. Mit diesen Beitragserhöhungen, allein

für eine Erhöhung der Invalidenunterstützung ist unbedingt zu rechnen. Wenn für weitere Verbandsbedürfnisse ebenfalls eine Erhöhung notwendig ist, so muß mit einer Beitragserhöhung von 20 bis 30 Pf. gerechnet werden.

Unter Ablehnung von Erhöhungen in den andern Unterstützungszweigen bin ich also für eine Erhöhung der Invalidenunterstützung. Man braucht sich heute noch nicht auf einen bestimmten Satz festzulegen, denn nahezu dreierlei Jahr trennt uns noch vom Verbandstag. In der Zwischenzeit wird es sich zeigen, ob hoffnungsvolle Ansätze in der Sozialpolitik auch einige Sonnenstrahlen in die Reichsinvalidenversicherung senden, um so das Los unsrer Invaliden zu verbessern. Vor Optimismus sollte man sich jedoch hüten! Im nächsten Jahr wird es dann möglich sein, festzustellen, in welchem Ausmaß verbandseitig unsern Invaliden geholfen werden muß, wenn Plus und Minus der Sozialgesetzgebung des neuen Reichstages ein klares Bild über die Verhältnisse der nächsten Jahre gestalten.

Düsseldorf.

A. D. M. a. y.

Zur Invalidenunterstützung

Die nächste Verbandsgeneralsversammlung wird der Invalidenunterstützung einen andern Aufbau geben müssen, um sie zeitgemäß zu gestalten. Man kann diese Frage nicht allein mit dem guten Herzen entscheiden werden, sondern ist wohl mit ein Rechenexempel. Es ist ja wahr, daß der letzte Verbandstag keine richtige Lösung getroffen hat, und in erster Linie sind wohl die Staffeln schuld an der allgemeinen Verärgerung der Mitglieder und dann auch die zu niedrige Unterstützung. Schaffen wir also die Staffeln ab und versuchen wir die Unterstützung auf eine Höhe zu bringen, die auf einige Jahre hinaus zusammen mit der staatlichen Invalidenunterstützung ein einigermaßen erträgliches Dasein den Invaliden sichert, den jetzigen wie auch den späteren. Und wir alle wollen ja einmal einen sogenannten ruhigen Lebensabend verbringen. Etwas steht allerdings hindernd im Wege, und das ist unser Staffeltarif, der eine Spannung von 31,36 M. bis 56 M. aufweist. Eine Beitragserhöhung müßte für alle Lohnklassen tragbar sein.

Der Gau Schlesien ist nach dem letzten Verbandsjahresbericht der einzige Gau, der den Reichsdurchschnitt des Invalidenstandes im Verhältnis zur Mitgliedszahl darstellt, und das dürfte es interessant sein, einmal nachstehenden Zahlen zu folgen. Wohl der größte Teil der Kollegen dürfte sich klar darüber sein, daß mit einer Unterstützungserhöhung auch eine Beitragserhöhung verbunden ist. Ineffizient gehen da bis 50 Pf. pro Woche. Aber meiner Rechnung liegt nur eine Beitragserhöhung von 30 Pf. zugrunde. Als Grundbetrag ist 1,20 M. pro Tag, also 365 mal 1,20 M. = 438 M., und eine Wertigkeit von 450 Beiträgen vorausgesetzt. Jeder weitere Beitrag über diese 450 ist mit 50 Pf. Steigerung pro Jahr berechnet. Wir haben nun 86 Invaliden im Gau, die zusammen eine Beitragszahl von 131 967 aufweisen. Die Durchschnittsbeitragszahl ist 1534 und würde eine wöchentliche Unterstützung von 18,85 M. ergeben, jezt 9,60 M. in seiner Staffel. Ein Invalide, den wir im Gau Schlesien mit der höchsten Zahl von 2731 Beiträgen haben, würde dann 30,35 M., jezt 14 M. erhalten.

Und nun Einnahme und Ausgabe gegenübergestellt. Der Gau Schlesien gibt jezt pro Woche 908,80 M. an Invalidenunterstützung aus; nach der neuen Ausrechnung wären es 1719,25 M. Verbleibt also eine Summe von 750,45 M., die zu decken wäre. Die durchschnittliche wöchentliche Beitragszahl der letzten zwei Jahre ist 2702, diese mal 30 ergibt 810,60 M., so daß ein Plus von 60,15 M. zur Verfügung steht für Schwankungen in der Beitragszahl und für Vergrößerung in der Zahl der Invaliden. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, dann ließe die Stärkung des Verbandsvermögens, die im letzten Jahre 33,8 Proz. betrug, schrittweise einen Abstrich zu.

Nach vorstehender Aufrechnung erhält jeder Invalide, auch die jetzigen, seine Unterstützung nach der Zahl der geleisteten Beiträge, die Spannungen zwischen den einzelnen Staffeln sind aufgehoben, und so mancher Kollege, der heute knapp an die 2000 heran ist und kurz vor dem Ziele wegen Kränklichkeit aufgeben muß, ist wenigstens beruhigt, daß seine Beiträge, die über der 1600-Staffel liegen, auch zur Geltung kommen. Dies trifft hingegen bei den andern Staffeln natürlich auch zu. Als Funktionär kommt einem doch ein Mißbehagen an, wenn heute ein Kollege mit 1980 Beiträgen mit der 1600-Staffel abgefunden werden muß, und wenn diese Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft ist, dann ist schon viel gewonnen. Es soll nun nicht gesagt sein, daß mit meiner Aufrechnung der Stein der Weisen gefunden ist, aber es ist ein gangbarer Weg. Will man weniger Beitragserhöhung, dann ist auch weniger Unterstützungserhöhung die Folge, denn wie in jedem Haushalt müssen Einnahmen und Ausgaben gegeneinander abgewogen werden. Vielesicht ist es auch möglich, die Zuschußklassen für den Invalidenzweig bei dieser Gelegenheit abzubauen, und zwar schmerzlos. Man liquidiere diese Zuschußklassen auf diese Weise, daß allen neuereintretenden Mitgliedern der Beitrag um so viel ermäßigt wird, der für die Zuschußklassen erforderlich ist. Damit ist gesagt, daß alle die, die jezt schon Beiträge dafür zahlen, noch in den Genuß des Zuschusses kommen, während die neuereintretenden Kollegen mit der Steigerung der staatlichen Invalidenunterstützung den Ausgleich finden. Gewiß sind damit Unbequem-

lichkeiten beim Kassieren der Beiträge verbunden, aber bei dem Kassieren der Spartenbeiträge ist es doch daselbe und wird dank der Mithilfe der Druckereikassierer überwunden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Breslau.

R. Hofrichter.

Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Gesamtheit oder auch nur die große Mehrheit der Kollegenschaft eine Beitragserhöhung für die Invalidenunterstützung des Verbandes ohne weiteres in Kauf nehmen wird. Vielmehr steht zu befürchten, daß weite Kreise der Kollegenschaft starken Widerspruch gegen eine zwangsweise Mitgliedschaft in einem „Versicherungsverein“ erheben werden, der gegen verhältnismäßig hohe Beiträge Leistungen jagt, die für das einzelne Mitglied unter gewissen Voraussetzungen nicht realisierbar sind. Dieser Zustand der Unsicherheit besteht so lange, als mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft auch die Ansprüche an das Verbandsvermögen verloren gehen. Die Mitgliedschaft erlöscht aber auch mit dem Tode, also ohne Zutun des Einzelnen; die Hinterbliebenen sind in diesem Falle die Geschädigten. Wer das Bedürfnis hat, über das hinaus, was Invalidenversicherung und Verband ihm bieten, sich für das Alter zu schützen, dem geben die bestehenden, gutgeleiteten Versicherungunternehmungen (Wohlfürsorge) hierzu hinreichend Gelegenheit.

Ob eine Beitragserhöhung zurzeit überhaupt ratsam ist, sollte von den maßgebenden Stellen, vor allem von dem im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag, sehr eingehend geprüft werden. Jedenfalls dürfte jede Beitragserhöhung, ganz gleich, aus welchem Grunde sie erfolgt, von der Mitgliedschaft mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Es handelt sich nicht nur darum, ob wir eine Mehrbelastung von 50 Pf. pro Woche tragen können oder nicht. Obwohl auch diese Frage nicht mit einer Handbewegung abgetan werden kann. Denn es wäre verkehrt, diese Angelegenheit nur von der Warte des gutbezahlten Spezialarbeiters aus zu betrachten. Die große Masse der nur wenig über Tarif entlohnten Handwerker und Drucker, die mit knapp 50 M. in der Lohnliste nach Hause gehen und davon eine oft zahlreichere Familie ernähren sollen, werden auch eine Neubelastung von nur wenigen Groschen als drückend empfinden. Darüber hinaus aber kommt es darauf an, ob sich eine Maßnahme moralisch und taktisch rechtfertigen läßt. Selbstverständlich müssen wir dem Verband geben, was er haben muß, um seinen vielseitigen Aufgaben gerecht werden zu können. Man vergesse aber nicht, daß die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes immer in erster Linie nur Mittel zum Zweck waren und nicht Selbstzweck. Eine Überspannung auf diesem Gebiete kann leicht dazu führen, daß die bisherige Wirkung der an sich segensreichen Unterstützungseinrichtungen, nämlich über alle Fährnisse hinaus den festen Kitt der Organisation zu bilden, in das Gegenteil umschlägt.

Von den Befürwortern einer Erhöhung der Invalidenunterstützung wird vielfach auch von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Man begründet diese Forderung damit, daß unsre jezt lebenden Altinvaliden von der staatlichen Invalidenversicherung eine zugegebenerweise recht niedrige Rente bekommen, die in keinem Verhältnis zu den heutigen Lebensbedingungen steht. Man vergißt aber dabei, daß dieses Mißverhältnis, hervorgerufen durch die Inflation und ihre Folgen, sich von Jahr zu Jahr bestet, daß also die in Zukunft neu hinzukommenden Invaliden eine von Jahr zu Jahr sich steigende Rente beziehen werden im Vergleich zu den jetzigen Invaliden mit gleicher Beitragszahl. Hiermit entfallen aber auch immer mehr die Voraussetzungen für die Erhöhung der Invalidenunterstützung. Jeder kann sich selbst leicht ausrechnen, welche Renten z. B. die jezt ins Erwerbsleben getretene junge Generation bei dem heutigen Status der Invalidenversicherung, einigermaßen normale Verhältnisse vorausgesetzt, erreichen kann. Dabei soll nicht bestritten werden, daß die Invalidenversicherung auch weiterhin verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist, und daß auf diesem Gebiet etwas erreicht werden kann, beweisen die wenn auch bescheidenen Erfolge des letzten Jahres. Die Erfolge sind jedenfalls da, und auf diesem Wege weiterzugreifen, bleibt trotz alledem die erste und vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften und politischen Organisationen in bezug auf die Altersversorgung des Arbeiters.

Bleibe noch zu fragen, wie den jezt lebenden Altinvaliden, soweit ihre Lage eine wirklich bedrängte ist, geholfen werden kann. Sicher befinden sich unter den schätzungsweise etwa 1300 bis 1500 wirklichen Altinvaliden des Verbandes eine beträchtliche Anzahl, die neben ihrer Barrente von insgesamt 100 bis 110 M. pro Monat (Verbands- und Reichsrente zusammengezählt) noch über irgendwelche weitere Einnahmen verfügen, sei es, daß sie in eigenem Hause mietfrei wohnen, sei es, daß sie Teile früheren Vermögens in anderer Form über die Inkassatoher herbeigerettet haben oder vom früheren Prinzipal Zuschüsse bekommen usw. Vorurteilsfrei betrachtet, ist die Lage dieser Kollegen nicht so schlecht, wie sie teilweise hinzustellen beliebt wird. Diejenigen Invaliden aber, welche nur die unteren Staffeln der Invalidenunterstützung erreicht haben, kommen für diese Betrachtung nicht so sehr in Frage, weil es sich hierbei wohl überwiegend um Kollegen handelt, die infolge irgendeines Lebens in verhältnismäßig jungen Jahren verurteilt worden sind, aber in ihrer Mehrzahl doch noch in der Lage sind, durch außerberufliche Tätigkeit einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst zu verdienen. Immerhin bleibt wohl immer noch ein Teil Not zu lindern übrig bei den

Kollegen, welche ausschließlich auf die Rente angewiesen sind, aus bestimmtem Grunde vielleicht die höheren Staffeln nicht einmal erreicht haben und wegen vorgerückten Alters für irgenwelche Erwerbstätigkeit nicht mehr in Frage kommen. Diese Ehrenpflicht zu erfüllen, dürfte meines Erachtens aber auch ohne Beitragserhöhung durchaus möglich sein. Nach dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1927 sind 33,8 Proz. der Einnahme, gleich etwa 2,5 Millionen Mark, der Verbandskasse zugeflossen, während 15,5 Proz. für Invalidenunterstützung ausgegeben worden sind. Das Bestreben, eine Kapitalreserve zu schaffen, ist durchaus notwendig und anzuerkennen, immerhin dürfte es für unsre Verbandskasse ohne Schaden sein, wenn einige Prozente mehr für die Linderung wirklicher Not im Kreise unsrer Altinvaliden ausgegeben würden. Mit einigen hunderttausend Mark ist da schon sehr viel zu erreichen.

Sollte infolge katastrophalen Konjunkturrückganges der einseitige Notwendigkeit höherer Beiträge unabweisbar an uns herantreten, um die finanziellen Verhältnisse des Verbandes auf gesunder Grundlage zu erbauen, so wird sich dann kein Kollege sträuben. Vorläufig aber muß versucht werden, jede Beitragserhöhung auf lange Zeit hinaus unter allen Umständen zu vermeiden.

Bremen.

R. M.

„In Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistung wurde der Beamte E. V. in den dauernden Ruhestand versetzt.“

Diese oder ähnlich kurze Notizen sind täglich unter der Rubrik „Dienstnachrichten“ in den Amtsblättern oder Tageszeitungen zu lesen. Was diese kurze Notiz für den betreffenden Beamten bedeutet, wird wohl jedem unsrer Kollegen bekannt sein. Es hat damit ein Beamtenverhältnis seinen Abschluß gefunden, und der betreffende Staatsdiener hat in Zukunft weiter nichts mehr zu tun, als sein ihm vom Vater Staat zugedachtes Ruhegehalt regelmäßig in Empfang zu nehmen und damit sorglos den Rest seines Lebens zu genießen. Hat er dann nach oft sehr langen und schönen Lebensabend sein Dasein beendet, so haben seine Angehörigen auch weiterhin Anspruch auf einen Teil seines Ruhegehalts, so daß dieselben auch noch nach dem Tode ihres Erzherrn vor äußerster Not und Entbehrung geschützt sind.

Diese vom Vater Staat seinen Beamten gegenüber eingeführte Regelung findet sicher auch in fortschrittlich gesinnten Arbeiterkreisen keinen Widerspruch, soweit das gewährte Ruhegehalt den tatsächlich notwendigen Lebensbedürfnissen entspricht und die geleisteten Dienste des Beamten auch als geleistete Arbeit angesehen werden kann. Was in dieser Richtung alles noch einer gründlichen Korrektur bedürftig ist, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Es soll nielmehr darüber gesprochen werden, welche Gefühle uns, die arbeitende Klasse, beim Lesen dieser kurzgefaßten Dienstnachrichten beschleichen.

„In Anerkennung seiner hervorragenden oder auch treuen Dienste...“ Es muß dem Angehörigen des sogenannten dritten Standes, dem Profetiarier, bei diesen Worten so richtig zum Bewußtsein kommen, daß es auch in einer Republik mit der freiesten Verfassung der Welt noch Klassenunterschiede gibt. Hier muß er sehen, daß seinem schon an und für sich bessergestellten Volksgenossen „Anerkennung“ für geleistete Dienste zuteil wird, während es für seine Dienstleistung seitens des Staates (dürfte wohl richtiger heißen: seitens der Privatunternehmer“) Schriftleitung keine Anerkennung gibt. Kein Ruhestand mit auskömmlichem Ruhegehalt winkt dem Arbeitsmanne, der sein ganzes Leben in harter Arbeit zugebracht, der oft sein Leben und seine Gesundheit in treuester Pflichterfüllung aufs Spiel gesetzt hat. Not und Entbehrung harren seiner, falls er das Anglück hat, sein Leben nicht vor dem Verliegen seiner Arbeitskraft beschließen zu können. Der vom Vater Staat für seine „treuen Dienste“ verordnete Ruhestand, der von diesen mit Zufriedenheit erwartet werden kann, tritt ihm als Schreckgespenst der Erwerbsunfähigkeit entgegen. Er kann den abgearbeiteten müden Körper für den Rest seiner Tage nicht in beschaulicher Ruhe und Sorglosigkeit pflegen. Mit der bis jezt noch völlig unzureichenden Invalidenrente, für die er sein Leben lang hohe Beiträge leistete, muß er und seine Angehörigen in Hunger und Elend ausharren, bis der Tod ihn von dieser Not befreit. An das Wohl und Wehe seiner Lieben nach seinem Ende darf er dabei gar nicht denken. Diese muß er der öffentlichen Wohlfahrt und Armeinpfege überlassen.

So sieht die Anerkennung aus, die dem Arbeitsmann zuteil wird, obwohl er zur Erhaltung des Staates durch seine Arbeitsleistung in der Privatwirtschaft vielleicht weit mehr beigetragen hat, als irgendein gutbesoldeter Beamter. Er durfte ja auch durch seine Steuerleistungen usw. dazu beitragen, daß der Staat wenigstens seinen Beamten die nötige Anerkennung für ihre Dienste zuteil werden lassen kann und hat damit wenigstens die Genußung, ein soziales Werk gefördert zu haben. Von seinem Unternehmer aber, dem er seine Arbeitskraft direkt gewidmet hat, wird er vergeblich auf Anerkennung warten. Sind diesem schon die sogenannten sozialen Lasten ein Dorn im Auge, wie soll er sich da erst freiwillig zu einer, wenn auch kleinen Rente aufschwingen können. Diese und ähnliche Gefühle sind es, die uns beim Lesen dieser Dienstnachrichten erfüllen. Vergeltlich spähnen wir da nach der sozialen Gleichberechtigung aller Staatsbürger.

Wollen wir uns aber mit der bestehenden traurigen Tatsache zufrieden geben? Ich sage nein, und abermals mein!

Wir wissen, daß in absehbarer Zeit eine wesentliche Besserung für uns nicht zu erwarten ist, obwohl unsere Vertreter im Parlament stets dafür eingetreten sind und auch in Zukunft eintreten werden. Wir wissen auch, daß die Unternehmer ihren Standpunkt nicht ändern, daß sie uns auch in Zukunft nach Verbrauch unserer Arbeitskraft erbarungslos in den unfreiwilligen dauernden Ruhezustand versetzen, ohne uns auch nur das geringste Ruhegehalt mitzugeben.

Deshalb bleibt uns auch für die Zukunft vorerst nur die Möglichkeit, uns selbst zu helfen so gut es geht. Wir wollen und müssen selbst dafür sorgen, daß auch wir der Zeit, da unsere Arbeitskraft zu Ende geht, etwas getrotzter entgegensehen können. Unsere Arbeiterorganisationen wird die Aufgabe vorbehalten bleiben, diesem Ziele zum Wohle ihrer Mitglieder entgegenzutreten. Sie waren und sind unsere stärkste Stütze in allen Lebenslagen und werden auch diese Selbsthilfe erfolgreich und wirksam durchführen können.

Daß diese Auffassung richtig ist, beweist ja unser Verband klar und deutlich. Schon bei der Gründung unserer stolzen Organisation vor mehr als 60 Jahren hatten die Kollegen erkannt, daß nicht nur die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Position durch die Organisation erstrebt werden soll, sondern daß die Organisation den Kollegen auch in Zeiten der Not eine wirksame Stütze bieten soll. Zu diesem Zweck wurden die verschiedenen Unterstützungsanstalten geschaffen und bis heute beibehalten und nach Möglichkeit gefestigt.

Besonders war es die Invalidenunterstützung, auf die unsere Kollegen stets große Hoffnungen setzten und die wohl wesentlich dazu beigetragen hat, die Mitglieder an die Organisation zu fetten. Unsere heutige Geflossenheit und Größe kann zum Teil auch auf ihr Konto gesetzt werden. Leider hat die Inflation gerade diesem Unterstützungsweig das Wasser abgegraben, so daß der Fortbestand desselben unsere Führer vor schwere Aufgaben stellte. Aber der Wille unserer Kollegen, diesen Unterstützungsweig hochzuhalten, hat auch diese gefährliche Klippe überwunden, und der Verbandstag 1926 hat dem Zerfall dieser Einrichtung Einhalt geboten. Unsere Wünsche gingen allerdings viel weiter, und ein großer Teil unserer Kollegen war mit den Verbandstagsbeschlüssen nicht zufrieden. Leider waren unsere Großstadtkollegen einer weiteren Erhöhung des Beitrages für die Invalidenunterstützung abgeneigt. Der Grund dieses behauerlichen Verhaltens mag darin zu suchen sein, daß diese Kollegen eben schon für Lokals- oder auch Gauzuschießkassen erhebliche Beiträge abführen, zum Teil auch abführen müssen. Durch diese Kassen, deren Leistungen zu den Beiträgen oft in keinem Einklang stehen, wird der Entwicklung der zentralen Invalidenunterstützung stets ein großes Hindernis bereitet. Würden diese Kassen endlich einmal liquidiert, würden sicher auch die Großstadtkollegen gern einer wesentlichen Höherführung der Invalidenunterstützung das Wort reden.

Wenn auch unsere Organisation in erster Linie andere Aufgaben zu erfüllen hat und wenn auch die Leistungen unserer Organisation in der Invalidenunterstützung andern Organisationen gegenüber schon weit voraus sind, so darf hier doch noch lange kein Punkt gemacht werden. Wir müssen am Verbandstag 1929 in Frankfurt a. M. das erst im Rohbau fertige Gebäude ausbauen und unsern alten und invaliden Kollegen möglichst bald fertiggestellt übergeben. Hier dürfen auch die Richtlinien und Bestrebungen der sogenannten Vereinheitlichungskommission des ADGB nicht ausschlaggebend sein. Auch die Ansicht, daß unsere Organisation kein Unterstützungsverein, sondern eine Kampforganisation sein muß, ist nicht mehr stichhaltig. Dieser Standpunkt ist heute schon durch ausgesprochene Kampforganisationen, wie die der Holzarbeiter und Metallarbeiter, längst widerlegt worden. Beide Organisationen haben die Invalidenunterstützung oder Pensionskasse neu eingeführt, ohne dabei in ihrer Schlagkraft beeinträchtigt worden zu sein. Auch dort wird die Erkenntnis durchgedrungen sein, daß durch Einführung dieser Unterstützung der Bestand der Organisationen wesentlich gefestigt wird.

Wir wollen bei unserer Forderung auf bedeutende Erhöhung der Invalidenunterstützung keineswegs verkennen, daß dabei große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Wir sind uns auch bewußt, daß die Zahl der Invaliden dadurch noch bedeutend vermehrt wird und daß an eine Erhöhung ohne gleichzeitige Beitragserhöhung überhaupt nicht zu denken ist. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die Mehrheit unserer Kollegen, nicht nur die alten, sondern auch meine Altersgenossen, die jungen Kollegen, bereit sind, dieses Opfer zu bringen. Sie waren dazu schon 1926 bereit. Wir jungen Kollegen werden die Gelegenheit gern ergreifen, unsern alten und verdienten Kollegen den Dank für die uns geschaffene stolze Organisation abzustatten.

Wenn man als junger Kollege Gelegenheit hatte, besonders bei 60jährigen Jubiläumsfeiern größerer Ortsgruppen, zu hören, wie durch die Festredner die Verdienste unserer alten Kollegen in den Vordergrund der ganzen Veranstaltung gerückt wurden, und wenn man selbst aus der Verbandsbesprechung lesen kann, was diese Kollegen oft auf sich nehmen mußten, nur um der Organisation die Treue halten zu können, und mühsam Ertrungenes nicht wieder preisgeben zu müssen, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß es für uns ein Gebot des Anstandes ist, hier ein kleines Opfer zu bringen, um diesen Kollegen wenigstens ihr Dasein in Zukunft etwas erleichtern zu helfen.

U s b a d h.

C. K r i e g.

Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Andreas Raendler in Augsburg
Eingetreten am 1. Januar 1868 — Jetzt Invalide

Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Georg Stehle in Augsburg
Eingetreten: 16. Juli 1878
Jetzt Invalide



Wih. Kheimer in Augsburg
Eingetreten: 30. September 1878
Firma Webr. Reichel in Augsburg



Der im kommenden Jahre in Frankfurt a. M. tagende Verbandstag wirft seine Schatten voraus. Nachdem die Gauvorkehrkonferenz in Köln sich u. a. auch mit dem Unterstützungsweisen beschäftigte, haben im „Korr.“ Kollegen, den verschiedensten Mitgliedschaften angehörend, zu unserer Invalidenunterstützung, dem Schmerzens- oder Stiefkind unserer Organisation, das Wort ergriffen.

Alle Artikelsschreiber waren sich darüber einig, daß die Beschlüsse des Berliner Verbandstages von 1926 bezüglich unserer Invalidenunterstützung gänzlich unzulänglich sind, und daß die nächste Verbandstagung eine gerechte Lösung bringen muß. Mit weiterem Stidwert ist nichts gedient, weil sonst noch einige Verbandstage sich mit dieser Angelegenheit befassen müssen.

Schon die Tatsache, daß wenige Monate nach dem Berliner Verbandstag (Dezember 1926) eine Gauvorkehrkonferenz sich u. a. mit der in weiten Kreisen herrschenden Unzufriedenheit wegen der ungenügenden Invalidenunterstützungsfälle beschäftigte, beweist, daß die Lösung in Berlin mißglückte. Ein weiterer Beweis für vorstehende Behauptung dürfte auch darin zu erblicken sein, daß der kommende Verbandstag erneut zu dieser Frage Stellung nehmen muß.

Ausdrücklich vorweg festgestellt werden, daß es sich, wie man gern glauben machen möchte, gar nicht um eine absolute Erhöhung der Invalidenunterstützung handelt, sondern um eine Anpassung an die infolge Geldentwertung und Teuerung notwendig gewordene Lohnsteigerung. Es ist unbestreitbar nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht, zu verlangen, daß nicht nur unser Arbeitslohn der Geldentwertung angepaßt wird, sondern auch unsere Invalidenunterstützung. Würden wir das letztere unterlassen und den erhöhten Lohn lediglich für uns Arbeitende beanspruchen und unsere Invaliden von der Lohnsteigerung ausschließen, so könnte uns mit Recht der Vorwurf trassierter Selbstsucht gemacht werden.

Durch die anerkannten Bemühungen unserer Vertreter ist es gelungen, im Vergleich zur Vorkriegszeit, eine Lohnsteigerung von rund 70 Proz. zu erreichen, während unsere Invalidenunterstützung heute bei 60 Proz. hinter dieser Lohnsteigerung zurückbleibt. Kann in Anbetracht des Vorstehenden die Notwendigkeit der automatischen Beitrags- und Unterstützungssteigerung bei Lohnsteigerungen noch deutlicher demonstriert werden?

Unsre Invalidenunterstützung betrug bzw. beträgt: Im Jahre 1913: 1. Stufe nach 475 Beiträgen täglich 1 M., im Jahre 1928: 1. Stufe nach 450 Beiträgen täglich 1,20 M. Die Lohnsteigerung beträgt in der gleichen Zeit rund 70 Proz.; die Unterstützung müßte somit betragen 1,70 M., beträgt also pro Tag 50 Pf. 40 Proz. weniger. Im Jahre 1913 betrug die Invalidenunterstützung des Verbandes in der 2. Stufe nach 1225 Beiträgen täglich 1,25 M.; im Jahre 1928 nach 1200 Beiträgen täglich 1,40 M.; nach der Lohnsteigerung müßte die Unterstützung 2,12 M. betragen; sie beträgt aber pro Tag 72 Pf. 51 Proz. weniger. In der dritten Staffel betrug die Invalidenunterstützung im Jahre 1913 nach 1475 Beiträgen täglich 1,50 M.; im Jahre 1928 nach 1600 Beiträgen täglich 1,60 M.; nach der Lohnsteigerung um 70 Proz. müßte diese Unterstützung 2,55 M. betragen, ist somit um 95 Pf. 60 Proz. pro Tag niedriger. In der neugeschaffenen 4. Stufe beträgt die Unterstützung täglich 2 M. nach 2000 Wochenbeiträgen. Es kommen rund 30 Proz. unserer Invaliden in den Genuß dieser Staffel.

Wenn in vorstehendem der Nachweis über die Notwendigkeit der Anpassung der Invalidenunterstützung an die Lohnsteigerung erbracht wurde, so ist als ebenso notwendig die Anpassung des Verbandsbeitrags an die Lohnsteigerung zu fordern. Es ist ein widerwärtiger Zustand, daß unser Verbandsbeitrag, der in der Vorkriegszeit (Kriegs- und Inflationsjahre kommen nicht in Betracht) 3,7 Proz. oder 1,20 M. des damaligen Spigenlohnes betrug, heute, nachdem wir etwa 15 Millionen Mark Zentralkasse, Orts- und Gauvermögen durch die Inflation verloren haben, nur 3 Proz. oder 1,70 M. des heutigen 56 M. betragenden Spigenlohnes ausmacht. Er ist somit heute um rund sieben Zehntel oder fast 40 Pf. geringer als in der Vorkriegszeit.

Dagegen hat die Reichsinvalidenversicherung, die durch die Inflation drei Milliarden, gleich 3000 Millionen Mark, verloren hat, die Beiträge um über 100 Proz. erhöht, um die Unterstützungsfälle der Geldentwertung einigermaßen anzupassen. Dabei wurde in der Höchststaffel ein Wochensohn von nur 35 M. angenommen. Würde unser Tarifsohn von gegenwärtig 56 M. eingestuft, könnte mit einer weiteren Erhöhung um 60 Proz. gerechnet werden.

Während wir unsere Invaliden zur Mittragung der Inflationsverluste heranzogen, handeln unser Genossen in den gesegneten Körperschaften: Stadtverwaltung, Landtag und Reichstag, in solchen Situationen entgegengekehrt. Sie vertreten den Grundsatz: Entlastung der wirtschaftlich Schwachen, Befähigung der wirtschaftlich Stärkeren. Wenn auch wir Arbeitende sicher nicht auf Rosen gebettet sind, so sind wir doch im Vergleich zu unsern Unterstützten beziehenden Kollegen ohne Zweifel die wirtschaftlich Stärkeren, die leichter eine schon seit Jahren notwendige Beitragserhöhung, von heute wöchentlich vielleicht 40 Pf. tragen können, als unsere Invaliden eine zu niedrige Unterstützung.

Die ungenügende Berücksichtigung unserer Invaliden hätte sich niemals zu ihrer heutigen Größe entwickeln können, wenn der Berliner Verbandstag (1926) die von zahlreichen größeren und kleineren Mitgliedschaften gestellten Anträge, den Beitrag zugunsten unserer Invaliden zu erhöhen, nicht abgelehnt hätte. Schon im Jahre 1926, als der Spigenlohn noch 48 M. und der Verbandsbeitrag 1,60 M. betrug, war letzterer um 20 Pf. (ausgerundet) zu niedrig. Im April 1927 wurde der Verbandsbeitrag auf 1,70 M. festgesetzt, durch die Erhöhung des Spigenlohnes auf 52,50 M. hätte der Verbandsbeitrag aber im Vergleich zur Vorkriegszeit 1,95 M. betragen müssen, mithin um 25 Pf. zu niedrig. Durch die Zulage zum 1. April 1928 um weitere 3,50 M. hätte unser Verbandsbeitrag auf 2,05 M. festgesetzt werden müssen, ist also heute noch im Vergleich zum Prozentverhältnis der Vorkriegszeit um 35 Pf. niedriger. Wäre die Anpassung des Verbandsbeitrages an die Lohnsteigerung beschlossen worden, so hätte unser Verband in den letzten drei Jahren eine Mehreinnahme von über drei Millionen Mark gehabt. Diese Mehreinnahme hätte nicht nur genügt, die sämtlichen Stufen unserer Invalidenunterstützungsfälle um 60 Proz. zu erhöhen und damit die Friedensunterstützung zu gewähren, sondern es wäre damit möglich gewesen, unserer Verbandskasse einen ganz respektablen Invalidenreferendums zu überweisen.

Wer unsern Invaliden helfen will, sollte dafür eintreten, daß der Verbandsbeitrag die Höhe der Vorkriegszeit erreicht, d. h. der Lohnsteigerung angepaßt wird. War der Verbandsbeitrag mit 3,7 Proz. des Spigenlohnes im Jahre 1913 tragbar, so ist nicht einzusehen, warum dies heute nicht mehr der Fall sein soll. Wenn wir im Oktober 1927 wöchentlich über 1 M. an Sozialbeiträgen für die Erhöhung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zahlten, können wir uns unmöglich weigern, für unsere Invaliden ebenfalls einen entsprechenden Betrag zu opfern.

Durch die notwendige Beitragserhöhung um etwa 40 Pf. würde die Invalidenquote (d. h. der Anteil am Verbandsbeitrag zur Bestreitung der Ausgaben für die Invalidenunterstützung) pro Beitrag von bisher 35 Pf. auf 75 Pf. erhöht und die dadurch erzielten Einnahmen bei 75 000 geltenden Mitgliedern pro Jahr 2 915 000 M. betragen. Eine weitere bedeutende Einnahmeerhöhung ließe sich dadurch erzielen, daß die zu beschließende erhöhte Unterstützung erst in Kraft treten soll, nachdem der erhöhte Verbandsbeitrag ein halbes Jahr lang bezahlt wurde. Dadurch würde ein weiteres Kapital von 780 000 M. angefallen. Damit würde die Gesamteinnahme 3 695 000 M. betragen. Die Gesamtausgaben der Invalidenunterstützung für das Rechnungsjahr 1927 betragen 1 116 580 M. und dürften für das

Jahr 1928 wohl einnahm Millionen Mark betragen. Weiter muß noch in Betracht gezogen werden, daß an Stelle der jedes Jahr invalide werdenden Kollegen mindestens die halbe Anzahl bisheriger Arbeitsloser untergebracht und deren Arbeitslosenunterstützung dadurch eingespart wird, so daß in Wirklichkeit die Ausgaben für unsre nun hinzukommenden Invaliden höchstens 50 Proz. des ziffernmäßigen Ausmaßes betragen. (Was allerdings stark zu bezweifeln ist. Schriftleitung.)

Auf Grund dieses Vorschlages wäre es möglich, eine 50-prozentige Erhöhung der Invalidenunterstützung einzuführen und außerdem der Verbandskasse einen ansehnlichen Invalidenreferendums zu überweisen. Nicht verschwiegen soll werden, daß der angesammelte Referendums durch die Zunahme des Invalidenstandes von Jahr zu Jahr eine Verzinsung erfährt und in späteren Jahren mit einer nochmaligen Beitragserhöhung zu rechnen sein wird, wenn es den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstag bis dahin nicht gelingen sollte, eine merkliche Verbesserung der Reichsinvalidenunterstützung herbeizuführen.

Solange das letztere nicht der Fall ist, kann an einen Ausbau der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung nicht gedacht werden und erwächst uns die Pflicht, die Notlage unserer Gewerkschaftsveteranen so weit als möglich zu lindern, wenn wir nicht den Vorwurf mangelnder Kollegialität und Solidarität auf uns laden wollen.

Da die vorgeschlagenen Unterstützungssätze denen der Vorkriegszeit (unter Anpassung an die Lohnsteigerung) entsprechen, wäre eine „sawinartige“ Zunahme sicher nicht zu befürchten. Zumal es nicht genügt, „sich einfach invalid zu melden“, um in den Genuß der Invalidenrente zu kommen. Nein, so leicht geht es wirklich nicht. Erst wenn der Vertrauensarzt der Reichsinvalidenversicherung auf Grund genauer Untersuchung eine dauernde und weitgehende, 60% Proz. betragende Beschränkung der Arbeitsleistung konstatiert (Erreichung der Altersgrenze selbstverständlich ausgenommen), besteht Aussicht auf Gewährung der Reichsinvalidenunterstützung. Daß diese Vertrauensärzte in solchen Fällen besonders Entgegenkommen zeigen oder gar „erleichtern“ mitbesseln, habe ich noch nie gehört, wohl aber das Gegenteil.

Nun noch ein paar Worte zu unserem Verbandsvermögen. Daselbe weist im abgelaufenen Jahr eine Zunahme von 54 Proz. gleich 2 440 000 M. auf und erreicht damit in einem Jahr das Gesamtvermögen des 53 000 Mitglieder zählenden Buchbinderverbandes. (Was aber nur die Folge einer guten Konjunktur war. Schriftleitung.) Wäre es bei diesem spielfreien Vermögenszuwachs nicht möglich gewesen, einen Teil zur Linderung der Not unsrer Invaliden freizumachen? An der Kollegenschaft liegt es nun, zu den vorliegenden Ausführungen prüfend Stellung zu nehmen. Wer glaubt etwas Besseres zu wissen, um die Invalidenunterstützung der Geldentwertung und Lohnsteigerung anzupassen, möge sein Licht nicht unter den Scheffel stellen, denn nur dadurch, daß die Invalidenfrage nach allen Seiten ventiliert wird, ist Ersprießliches zu erwarten.

Von wesentlichem Vorteil wäre es, wenn die notwendige Beitragserhöhung schon vor dem im Juni kommenden Jahres stattfindenden Verbandstag, etwa durch Arbeitsstimmung entschieden werden könnte, weil dann der erhöhte Beitrag möglicherweise schon zum 1. April 1929 und die veränderten, vom Verbandstag in Frankfurt zu beschließenden Unterstützungssätze zum 1. Oktober 1929 in Kraft treten könnten.

München.

Georg Gruber.

Die in letzter Zeit im „Korr.“ erschienenen Artikel über die Invalidenfrage innerhalb unsres Verbandes haben in klarer und berechtigter Form zum Ausdruck gebracht, daß auf diesem Gebiete endlich eine grundlegende Änderung eintreten muß. Unter Ausschaltung aller staatlichen Sozialunterstützungen im allgemeinen und der Invalidenunterstützung im besonderen, will ich mich lediglich auf das beschränken, was uns innerhalb des Verbandes am nächsten liegt — denn eine intensive Staatshilfe auf diesem Gebiete dürfte in absehbarer Zeit nicht in Erscheinung treten — und das wäre ein richtiger Ausbau unsrer Invalidenkasse.

Daß es unsern invaliden Kollegen, welche doch zum größten Teil auf eine langjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können, alles eher als gut geht, ist jedem einsichtigen Kollegen klar; und in dieser Richtung eine allgemeine Tendenz der Sozialpolitik zugunsten dieser alten Verbandsveteranen zu treiben, müßte eigentlich von den in Arbeit stehenden Kollegen als ein Gebot moralischer Unterstützungspflicht betrachtet oder, besser gesagt, gefordert werden. Der Zeitgeist wie er vor 25 bis 30 Jahren innerhalb unsres Verbandswesens gewaltet, dürfte durch den heutigen Modernismus als überholt und zum Teil als nicht mehr zeitgemäß zu betrachten sein. Darum soll man sich auch innerhalb des Verbandes nicht so sehr an das starre Wort „Verbandsmaterialist“ statt „Verbandsidealist“ zu klammern versuchen! Ehrlich betrachtet, erstreben wir doch alle den Materialismus, nur muß man bei gegebenem Zeitpunkt auch so viel Konsequenz aufbringen können, zur Erreichung des einen das andre nicht in den Hintergrund zu schieben.

Wer die Verbandsabrechnung in Nr. 73 des „Korr.“ verfolgt hat, wird und muß zugeben, daß wir in finanzieller Hinsicht ein gut Stück Wegs weitergekommen sind. Ich will nun damit keineswegs dokumentieren, daß aus diesem Vermögenszuwachs heraus parallel eine Erhöhung der Invalidenunterstützung einsehen soll, sondern ich vertrete nach

wie vor den Standpunkt, daß dies nur in Form einer angemessenen Beitragserhöhung geschehen kann.

Derjenige Kollege, welcher darauf bedacht ist, in seinen alten Tagen (vorausgesetzt, daß es ihm wirtschaftlich möglich, dem Tempel den Rücken zuzuwenden zu können, bevor er am Kräfte oder an der Maschine zusammenbricht) ein einigermaßen sorgenloses Dasein fristen zu können, wird auch, wenn er in Arbeit steht, jederzeit bereit sein, dem „Verlangen“ ein „Geben“ entgegenzubringen. Und hier möchte ich betonen, daß man nicht wieder auf halbem Wege stehen bleiben soll infolge Einführung einer kleinen Erhöhung, denn Gläubiger haben wir die Jahre her genug erlebt, sondern die Verbandsleistung sollte einmal aus sich selbst heraus, unbekümmert aller Vorwürfe, eine Realisierung der ganzen Invalidenfrage im Sinne der bisher zum Ausdruck gebrachten Wünsche anzustreben versuchen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit der Kollegenschaft ihr Dank wissen würde.

Wie schon gesagt, wäre eine Lösung des Problems nur mit einer Beitragserhöhung möglich. Um nun einmal den Weg der Großzügigkeit zu betreten, würde ich vorschlagen: „Der Verbandsbeitrag einschließlich der Gauzuschüsse wird auf wöchentlich 3 M. abgerundet, die Sätze für Kranke und Invaliden werden demgemäß erhöht und die Karenz für letztere wesentlich herabgesetzt!“

Woh! wird es viele Kollegen geben, die meinen Vorschlag als völlig undiskutabel bezeichnen werden; diejenigen jedoch — und deren dürfte es wohl die Mehrzahl sein —, welche darauf Gewicht legen, im Falle gänzlicher Arbeitslosigkeit vor dem Gespenst „Kofldampfschieben“ bewahrt zu bleiben, werden, solange sie in Arbeit stehen, diesen Tribut gern leisten. Wenn ich auch einer Beitragserhöhung sonst skeptisch gegenüberstand und -stehe, muß ich aber doch erklären, daß es für jeden einzelnen ein erhebendes Gefühl sein wird, sich in dem Gedanken wiegen zu können, daß er im Falle einer Invalidität sich vor jeder Not geborgen weiß und nicht auf das Wohlfahrtsamt oder sonstige kommunale oder staatliche Einrichtungen angewiesen ist.

Wenn ich nun, wie eingangs erwähnt, einen möglichen Beitrag von 3 M. festgelegt wissen möchte, will ich aber auch auf der andern Seite nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß mit eventueller Einführung dieser Erhöhung sämtliche Nebenkassen innerhalb der Ortsvereine, soweit solche Extrabeträge für Krankheit und Invalidität erheben, zu verschwinden hätten, denn hier müssen miteinander ganz beträchtliche Summen geopfert werden, mit denen man, wenn sie der Verbandskasse zuströmen, ganz andre Unterstütlungen gewähren könnte als dies seitens der Ortsvereine geschehen kann. Wenn auch bei Einführung des vorgeschlagenen Beitrags anfangs ein Murren durch unsre Reihen ginge, dürfte aber, wenn sich dessen Auswirkung in Gestalt einer zum Leben genügenden Unterstützung zeigt, Ruhe und Frieden bei uns Eintoch halten, und ich bin der festen Überzeugung, daß, je besser unser Unterstütlungsweisen ausgebaut wird, desto geschlossener die Reihen in unsrer Organisation werden, denn keiner möchte dann die Früchte missen, die er bei gegebenem Zeitpunkt genießen kann!

Wenn immer wieder betont wird, daß wir eine Kampf- und keine Unterstütlungsorganisation sind, so wäre dem entgegenzuhalten, daß gerade größere Organisationen, die früher schärfste Gegner der Einführung einer Invalidenkasse innerhalb ihrer Organisation waren, auf ihren Verbandstagen in letzter Zeit sich nun doch zur Einführung einer solchen bequemen mußten. Also auch hier ein Beweis dafür, daß sich das Unterstütlungsweisen überall Bahn brechen wird. Ferner dürfte der Begriff Kampforganisation auch dahingehend herabgemindert werden, daß wir dank unsres herrlichen Schlichtungsweises bei einem eventuellen Streit ja schon von vornherein zur Ohnmacht verurteilt sind! Beschäftig nun auf der einen Seite riesige Kapitalien annehmen und auf der andern Seite Kranke und alte Kollegen im Elend dahinsinken lassen?

Es wäre dann noch die weitere Frage zu ventilieren, was mit den Beiträgen derjenigen Kollegen würde, welche infolge vorzeitigen Ablebens ihres Invalidengeldes verlustig gingen, und hier wären zwei Möglichkeiten offen: erstens sollte an Sterbegeld der Betrag in Höhe eines zwei-jährigen Bezuges des Invalidengeldes in der Klasse des Verstorbeneu zur Auszahlung gelangen, oder zweitens erhält die Witwe deselben auf die Dauer von drei Jahren $\frac{2}{3}$ des fällig gewordenen Bezuges. Für solche Kollegen, welche noch außerhalb des Bezuges von Invalidengeld wären, hätte das Sterbegeld nach einer hierzu aufzustellenden Regelleistung zu erfolgen.

Dem nächsten Verbandstage harzt also ein großes Stück Arbeit und wollen wir hoffen, daß dieselbe zum Wohle der Kollegen einen würdigen Abschluß findet, damit wir auch für die Zukunft sagen können, als Pioniere der Arbeiterschaft zu gelten.

Würgsburg.

U. b. Protting.

Korrespondenzen

Innsbruck. Am 2. September fand im hiesigen „Innungsbau“ eine Allgemeine Buchdrucker-Verjammlung des Agitationsbezirks Tirol statt, die sehr gut besucht war. Zur Eröffnung sang der Gesangsverein „Gutenbergs“ (Tirol) den Sängergruß und einige Verse. Kollege Senemann (Innsbruck) begrüßte die erschienenen Kollegen vom Agitationsbezirk Tirol, insbesondere den Gauvorsteher Kollegen Reissner, den Gaukassierer Kollegen Krause und den Bezirksvorstehenden Kollegen Säge, und wünschte der Versammlung einen guten Ver-

lauf. Erschienen waren die Orte Tisfit, Goldap, Gumbinnen, Heinrichswalde, Jüterbog, Kaufmann, Willfallen und Stallupönen. Kollege Säge (Tirol) dankte für die freundliche Begrüßung und bewachte, daß der Vorsitzende des Ortsvereins Jüterbog durch Krankheit verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen. Die schwierige Lage in Jüterbog für unsre Kollegen anstehend, hoffte und wünschte er, daß die Kollegen auch weiterhin treu zum Verbands stehen und für den Verband mit Erfolg weiterarbeiten mögen; er hat den Gauvorstand, diesem Orte ganz besonders seine Hilfe zuteil werden zu lassen. Das Andenken des infolge Unfalls verstorbenen Kollegen Schmerzer (Jüterbog) ehrte die Versammlung in üblicher Weise. Hierauf referierte Gauvorsteher Reissner über das Thema „Einigkeit, die Vorbedingung jeglichen Erfolges“. Mit den Worten: „Der Gedanke der Einigkeit muß in unsren Reihen bestehen, nur durch Einigkeit können wir siegen“, schloß er seine vortrefflichen Ausführungen. Keiner Beifall wurde ihm zuteil. Kollege Säge dankte Kollegen Reissner noch besonders. Kollege Jakob (Tirol) wies auf die Unzulänglichkeit der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung hin und gab dem Gauvorsteher Richtlinien zwecks Verbesserung der Verbandsinvalidenunterstützung zum nächsten Verbandstag. Nachdem Kollege Säge dem Gauvorsteher für seine rege Tätigkeit im Gau Dank ausgesprochen, schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen blieben die Teilnehmer bei Konzert, Gesängen und humoristischen Vorträgen noch bis zum Abgang der Züge zusammen.

Kiel. Bei strahlendem, langentbehrtem Sonnenschein hielt am 9. September der Bezirk Kiel seine Verjammlung ab, zu der die Kollegen aus Eternförde, Rendsburg und Breck zahlreich erschienen waren. Ein Vortrag des Kollegen Schaeffer über „Gewerkschaftliche Tagesfragen“ gab ein überströmendes Bild über den 13. Gewerkschaftskongress und seine Beschlüsse im Vergleich mit den Bestrebungen unsres Verbandes. Die Beschlüsse auf diesem Kongress könnten nur als erfreuliche Bestätigung der Richtigkeit dessen beurteilt werden, was unser Verband von seiner Gründung an sich zum Ziel gesetzt hätte: Einfluß der Arbeiterschaft auf Lohn- und Preispolitik, auf Schlichtungs-, Lehrlings- und Bildungsfragen. Erfreulich sei es, daß nun auch diese Fragen allgemein richtunggebend seien, und so die allgemeine Lage der Arbeiterschaft einen Schritt vorwärts kommen könnte, wodurch auch für unsre Verhältnisse manche Hemmung falls. Auch die Demokratisierung der Wirtschaft sei, soweit sein Einfluß reiche, von dem Verbands seit jeher erstrebt. Dann kam der Referent auf unser inneres Verbandsleben und stellte erfreulich klar, was und wo es in unsern eigenen Reihen selbst noch fehlt und was getan werden muß, um in Zukunft noch erfolgreicher wirken zu können. Auch über die letzte Lohnbewegung gab er eingehend Aufschluß, wodurch Licht in manche Vorurteile kam, die bisher für den fernstehenden schwer verständlich waren. Eine sehr sachlich geführte Aussprache folgte dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage. Eingangs der Versammlung teilte der Vorsitzende Schulz mit, daß die Handwerkskammer die Lehrlingsordnung für den Bezirk anerkannt habe. Er wies auf die Bestrebungen der Prinzipale hin, die Staffel voll auszunutzen, ja selbst Strafen festzusetzen, wo dies nicht gelte. Dieses Vorgehen führe dazu, wie er an Hand eines Tarifamtsentwurfes feststellte, daß mancher Prinzipal in der Lehrlingszahl gegen tarifliche Bestimmungen verstoße. Auch auf die Entlohnung und Arbeitszeit der Hilfsarbeiter und namentlich der Hilfsarbeiterinnen möchten die Gehilfen ein wachsamcs Auge haben. Da läge noch manches — wie er aus der Fülle vorliegender Verfassungen zeigte — im argen.

Wilm. Unser Kollege Fritz Momm verläßt am 29. September seine Tätigkeit in der Gauverwaltung. Er steht im 75. Lebensjahr und hat vor sechs Jahren sein 50jähriges Verbandsjubiläum gefeiert, ist also gleich nach dem Auslernen unsern Verband beigetreten. Nach mehrfachem Konditionswechsel landete Kollege Momm im Essener „Wobachler“, also der damaligen Gauverdirei. Ab und zu wurde Kollege Momm dann mit zu schriftlichen Arbeiten in der Gauverwaltung herangezogen, bis schließlich vor weit über zwanzig Jahren die feste Anstellung erfolgte. Seitdem ist Kollege Momm in der Verwaltung tätig gewesen, und es kann ihm bei seinem Ausscheiden attestiert werden, daß er ein pünktlicher, pflichtbewußter und korrekter Angestellter war, eine zuverlässige, fleißige Stütze für den Gauverwalter. Auch im Organisationsleben hat Kollege Momm seinen Mann gestanden, wie aus der Essener Jubiläumsschrift zu ersehen ist. Aufrichtigen Herzens wünschen wir ihm einen recht sonnigen Lebensabend, er hat ihn verdient. Als Nachfolger hat der Gauvorstand den bisherigen Gauvorsitzenden, Kollegen August Bongard, ausserkoren.

Böhme (Türl.). Unsr Verjammlung am 1. September wurde in Friedebach beim Kollegen Wagner abgehalten. Der Besuch war zufriedenstellend. Der Kollegengangsverein „Gutenbergs“ verabschiedete die Wanderversammlung durch einwandfrei vorgelegene Chöre. Wie schon so oft, mußte sich auch diesmal die Versammlung mit der Firma Schmidt beschäftigen. Denbar schiefste Ausbildungsmöglichkeiten sind verbunden mit einer äußerst rigorosen Behandlung der Lehrlinge. Die Firma nimmt sich das Recht, das Kostgeld beliebig zu kürzen. Jede Gelegenheit muß dazu herhalten. Lage beim Arbeitsnachrichtendienst eingedrückt. Zwei Ausschüsse fanden zwei Neuaufnahmen gegenüber, eine davon aus Lobenstein, dem bisherigen Schmerzgenstände des Bezirks. Damit hat der Verband auch dort Fuß gefaßt.

Kattbör. Der Bezirk Kattbör hielt am 2. September seine Herbstverjammlung bei sehr gutem Besuch in Leobschütz im „Volkshaus“ ab. Der Vorsitzende Thiel konnte als Vertreter des Gauvorstandes den Kollegen Bruno Wilmann aus Breslau willkommen heißen, der die Grüße des Gauvorstandes überbrachte. Als Vertreter des Leobschützer Ortsauschusses des DGB, richtete Kollege Reier beherzigenswerte Worte an die Versammlung. Nach Erledigung verschiedener Formalitäten trug der Kassierer Zschalla den Kassenbericht vor. Kollege Wilmann sprach sodann über „Arbeitslos in der Presse“ und

entwarf ein lebensvolles Bild dieser Vorkonferenz, die der weiten Entfernung wegen leider kein Bezirkskollege in Augenschein nehmen kann. Nicht, was man schon von der „Presse“ gelesen hat, schilderte der Redner, sondern brachte in seinen anberathsbildlichen, mit Humor gewürzten Ausführungen gänzlich Neues, so daß die Verammlung ihn mit größter Aufmerksamkeit folgte und zum Schluß mit herzlichem Beifall dankte. Nicht unerwähnt bleiben soll die kleine Ausstellung von Druckmaschinen, die Kollege Ahmann mitbrachte und die große Aufmerksamkeit fand. Nach kurzer Debatte wurde als Ort für die nächste Bezirksversammlung Ratibor gewährt und der Punkt „Beschwerden“ erledigt. Sodann hielt Bezirkslehrungsleiter O s i s i o im Beisein der Ortslehrungsleiter eine Zusammenkunft der Jungbuchdrucker des Bezirks ab und führte ihnen ihre Aufgaben und Ziele vor Augen. Seine Ausführungen wurden noch ergänzt durch solche der Kollegen Ahmann und Thiel. Sodann vereinte die gemeinsame Mittagstafel wieder Geselligkeit und Begeisterung. Am Nachmittag wurde ein Ausflug in den schönen Loobshäger Stadtpark unternommen, bei dem wiederum die alte Buchdruckergeelligkeit zutage trat. Erstreckt sich hatten sich auf eine Anzahl Damen sowohl an der Verammlung als auch an dem Ausflug beteiligt. Der schöne Tag verlief zur vollsten Zufriedenheit aller Teilnehmer.

Worms. Die am 2. September im neuen „Gewerkschaftshaus“ in Bensheim abgehaltene Quartalsversammlung m u n g entfaltete unangenehm durch ihren Verlauf, der infolge eines Referats unseres Gauvorstehers hätte bedeutend besser sein müssen. Unter „Mittelungen“ ist wohl als wichtig zu nennen, daß nunmehr endlich die Lehrlingsordnung für Hessen eingeführt ist. Der Vorsitzende berichtete über eine Streikfrage in einer Wormser Firma, zu deren Behandlung auch der Gauvorsteher anwesend war und die zugunsten der Kollegen beendet wurde. Sodann wurde der gedruckt vorliegende Kassenbericht ohne Beanstandung angenommen und dem Kassierer Entlastung ausgesprochen. Der Vorsitzende begründete den inzwischen erschienenen Gauvorsteher Kollegen Conradi (Mannheim) und ertheilte ihm das Wort zu dem ersten Teil seines Referats: „Aus der Praxis des Tarifs und Arbeitsrechts“. In anberathsbildlichen Ausführungen behandelte er sein Thema und stellte die nackten Tatsachen und Streitfälle vor Augen, erlöst in der eignen Praxis. Sein Referat fand allseitiges Interesse, das bewies die Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall, der dem Referenten gesollt wurde. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten endete die gutverlaufene Versammlung.

Allgemeine Rundschau

Rekrutierung und Wohnwesen im Buchdruckergewerbe Deutschlands. Auf der fünften Jahreshauptversammlung der deutschen Gesellschaft für Gewerbehgiene in Dresden sprach Herr Professor Dr. W. Seitz (Weipzig) im Rahmen der kurzen Berichte über neue Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehgiene über seine Untersuchungen über die Rekrutierung und das Wohnwesen im Buchdruckergewerbe. Herr Professor Dr. Seitz führte folgendes aus: Für die Berufswahl sind der Erfahrung nach vielfach Faktoren richtungsgenebend, welche andern Ursprungs sind als etwa eine mehr oder weniger ausgeprägte Vorliebe für ein Gewerbe. Die Umwelt und die berufliche Auslese üben manchmal einen so starken Einfluß aus, daß sie für die späteren Gesundheitsverhältnisse von Bedeutung sein können. Es ist z. B. bekannt, daß durch Vererbung desselben Berufes von Vater auf Sohn, wenn er gar mehrmals fortgesetzt wird, eine ungünstige berufliche Auslese stattfinden kann in dem Sinne einer Züchtung einer Keimstammverminderung in bestimmter Richtung. Bei dem Druckergewerbe Deutschlands (auch Seher und verwandte Sparten, aber nicht Schriftgießer) ist nach einer Erhebung, die 2853 Personen umfaßt, dies nicht der Fall. Nur 6,8 Proz. der Buchdruckerlehrlinge hatten den gleichen Beruf wie der Vater; früher war schon festgestellt worden bei anderer Gelegenheit, daß bei den Schriftgießern diese Zahl 6,9 Proz. beträgt. Mit Recht verlegen wir den Schwerpunkt unserer gewerbehygienischen Vorbeugung in den Betrieb, hier ist der Haupthebel anzusetzen. Wir dürfen aber die soziale Umwelt nicht außer acht lassen, die verschiedensten Fragen erheischen unsere Aufmerksamkeit, so z. B. die Frage der Arbeiterwanderung, wie weit der Arbeiter von und zur Arbeitsstätte hat. Wir sehen größtenteils unter dem Zwang der Verhältnisse den Arbeiter einen nicht unbedeutenden Teil seiner Zeit mit dieser Arbeiterwanderung verbringen, Hin- und Herpendeln der Erwerbstätigen zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde, wofür das Wort der „Wendelwanderung“ geprägt wurde. Die gesundheitlichen Nachteile sind mannigfache, manche liegen auch — besonders bei den weiblichen Erwerbstätigen — auf moralischem Gebiete. An der Hand von Tabellen wurde gezeigt, wieviel Kraft und Energie der Arbeiter an diese Wendelwanderung setzen muß, besonders natürlich in den Großstädten, wo Eisenbahnfahrten von über 1/2 Stunde von einem beträchtlichen Teil zurückgelegt werden müssen, von einem noch größeren Teil große Bestrecken per Rad oder zu Fuß. Diese Wendelwanderung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Siedlungsfrage und die Frage, wie die Arbeitsstunden gelegt werden müssen, hängt innig hiermit zusammen. Die Wohnungsfrage wird hiermit angeknüpft; über 20 Großstädte und Länder wurden eingehend in dieser Beziehung studiert, soweit die Bevölkerung Angehörige des Druckergewerbes umfaßt. Die größte Wohnbreite (also wieviel Personen im Durchschnitt auf eine Wohnung kommen) zeigen Schlesien und Ostpreußen mit einer Wohnbreite von 1,39 bzw. 1,37, dann erst kommt Berlin mit 1,26; Weipzig steht in dieser Beziehung weniger ungünstig da, mit 1,03, am relativ günstigsten sind die Wohnverhältnisse der Drucker in Thüringen und Hannover. Für einige Städte haben Vergleichsziffern für die gleiche Zeit, aber für die Gesamtbevölkerung, dem Staatlichen Jahrbuch deutscher Städte entnommen werden können. Es folgert daraus, daß in manchen Städten die Wohnverhältnisse der Gesamtbevölkerung etwas ungünstiger sind als die betreffenden Verhältnisse im Druckergewerbe (Chemnitz z. B.), dafür ist dies in andern Städten wiederum günstiger gestellt, z. B.

in Berlin. Die Betrachtung der Wohnungen von dem Gesichtspunkt wie sie sich auf die Familien der Buchdrucker nach deren Größe verhält und andre Punkte, die in der Kürze der Zeit nur angedeutet werden konnten, ergab Verhältnisse, die zwar für das Druckergewerbe nicht ungünstiger ausfallen als für die übrige Allgemeinbevölkerung, dennoch deutlich zu erkennen gab, wieviel wir auf dem Gebiete des Wohnwesens noch sozialhygienisch zu arbeiten haben. Die Lage des Druckergewerbes gestatte eine große Kinderzahl natürlich nicht. Es überrascht nicht, zu hören, daß 30 Proz. der Buchdrucker entweder kinderlos oder „Ein-Kind-Ehen“ sind, hauptsächlich in den Großstädten tritt dies in die Erscheinung.

Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Am 5. Oktober traten im Großen Sitzungssaal des ehemaligen preussischen Herrenhauses in Berlin Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) zur diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Jahresberichten und Wahlen, Satzungsänderungen, Beitragserfragen, Durchführung der obligatorischen Mitgliedschaft, Entwurf des neuen Reichspressgesetzes, Anzeigenwesen und Papierfragen. Am Nachmittag des gleichen Tages findet im gleichen Saale eine ordentliche Mitgliedserversammlung des „Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe“ statt. Neben Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Wahlen werden auch Fragen der Tarif- und Lohnpolitik behandelt.

Papierindustrieaktien an der Berliner Börse. Nach dem Stande vom 31. August d. J. wurden von der Papierindustrie 24 Aktien, die ein Nominalkapital von 129,8 Millionen Mark darstellen, an der Berliner Börse gehandelt. Amtlich wurden hierbei folgende Werte festgestellt: Dividende (auf das volle Jahr umgerechnet) 13,1 Millionen Mark (= 10,12 Proz.), Kurs 194,81 und Kurswert 252,8 Millionen Mark. Die Rendite betrug 5,19 Proz. Beim Vertriebsleistungsgewerbe wurden zehn verschiedene Aktienpapiere gehandelt. Es wurden hierbei amtlich ermittelt: Nominalkapital 18,7 Millionen Mark, Dividende 1,2 Millionen Mark (= 6,47 Proz.), Kurs 105,25 und Kurswert 19,7 Millionen Mark sowie Rendite 6,15 Proz.

Von der Konkursstatistik. Im „Reichsanzeiger“ wurden im August d. J. insgesamt 552 Konkurse und 300 gerichtliche Vergleichsverfahren bekannt gegeben, was dem vorhergehenden Monat gegenüber ein Rückgang um 15,7 Proz. in der Anzahl der Konkurse und um 12,3 Proz. in der Anzahl der Vergleichsverfahren bedeutet. Für Papierindustrie und Vertriebsleistungsgewerbe lauten die letzten statistischen Zahlen: Konkurse im August 6 (Juli 2). Für das Verlagsgewerbe (Buch-, Kunst- und Musikalienverlag) wurden an Konkursen im August 4 (Juli 6) und Vergleichsverfahren 5 (Juli 3) bekannt gegeben.

Von der Auswandererstatistik. Im ersten Halbjahr 1928 wanderten 151 Angehörige der Papierindustrie und Vertriebsleistungsgewerbe aus Deutschland aus. Hiervon stammten u. a. 72 aus Preußen, 22 aus Bayern, 14 aus Sachsen und 10 aus Württemberg. Von diesen 151 Auswanderern waren 3 Selbständige und 125 Unselbständige sowie 23 Familienangehörige.

Buchdruckerlöhne in Dänemark. Während ein Buchdrucker im Jahre 1914 in Kopenhagen 79,4 Kr. und im übrigen Dänemark 42,40 Kr. als durchschnittlichen Stundenverdienst erhielt, wurden im vergangenen ersten Halbjahr 1928 als DurchschnittsStundenlohn 180 Kr. in Kopenhagen und 168 Kr. in der Provinz gezahlt. Wenn wir die 1914 gezahlten Löhne gleich 100 setzen, so ergibt sich für Kopenhagen eine Steigerung auf 240 und für das übrige Dänemark eine solche auf 209.

Buchdruckerlöhne in Kanada. Der durchschnittliche Wochenlohn eines Zeitungssetzers in Kanada betrug bisher 41,05 Dollar (1913: 21,35) und eines Satzsetzers 37 Dollar (1913: 16,60). Buchbinderarbeiten verdienen gegenwärtig 36,95 Dollar im Durchschnitt in der Woche.

Drucker- und Papierarbeiterlöhne in Nordamerika. In New York wurde einem Arbeiter in der Papierindustrie im ersten Halbjahr 1928 als Wochenlohn durchschnittlich 28,20 Dollar und im Druckergewerbe und in der Papierverarbeitung 41,36 Dollar gezahlt.

Jugendführerunterstützung. Die bereits vor einiger Zeit angekündigte, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbunde, der Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege und der Sozialistischen Arbeiterjugend einberufene Jugendführerunterstützung ist nun endlich auf Sonntag, den 14. Oktober, 10 Uhr vormittags, festgesetzt worden. Sie wird im Berliner Gewerkschaftshaus mit folgender Tagesordnung stattfinden: 1. Die Bedeutung der Jugendberziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung. Referent: Erich Olsenhauer. 2. Der Kampf um Jugendchutz. Referent: Walter Masche. 3. Die Gestaltung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend. Referent: Fritz Wildung. Die Einladungen zu dieser Kundgebung ergehen von den veranstaltenden Organisationen.

Reichsunfallverhütungswochen. Im nächsten Jahre, in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Reichsunfallverhütungswochen stattfinden. Veranstalter ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, der neben den Verbänden der gewerkschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Spitzverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutsch-technischen Maschinenbauanstalten, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsversicherungsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungswochen beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Behörden, Organisationen und Verbände, die bei der Reichsgesundheitswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Reichsunfallverhütungswochen werden von den Berufsgenossenschaften getragen. Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Reichsunfallverhütungswochen in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorgani-

lation zwischen der Berliner Zentralstelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Berufsgenossenschaften und des R. G. B., mitzuwirken haben. Das Organisationsbureau der Reichsunfallverhütungswochen wird in Kürze in laufend erscheinenden „Rundschau“ allgemeine und spezielle Vorschläge zur Durchführung der Reichsunfallverhütungswochen veröffentlicht. Auch sollen Nachweisungen des vorhandenen Aufklärungs- und Lehrmaterials über diese Fragen bekanntgegeben werden. Das Programm der Reichsunfallverhütungswochen steht noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch nur eine Art Rahmen darstellen, der den örtlichen Stellen zeigt, in welcher Weise sie die Unfallverhütungswochen gestalten können, im übrigen ihnen aber volle Bewegungsfreiheit läßt. Eine Senkung der Unfallziffern und eine Einschränkung der durch die Gefahren des täglichen Lebens eintretenden Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit müssen die sichtbaren Erfolge der Reichsunfallverhütungswochen werden. Es ist notwendig, alles einzusetzen, daß die Reichsunfallverhütungswochen nicht nur äußerlich wirkungsvoll in Erscheinung tritt, sondern auch praktische Resultate dabei erzielt werden. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg der beabsichtigten Unfallverhütungswochen volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmittelnern erwünscht nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Reichsunfallverhütungswochen durch intensive Mitarbeit beizutragen.

Tariffindigung in der Eisenindustrie im Ruhrgebiet. Der Deutsche Metallarbeiterverband, der Christliche Metallarbeiterverband und der Hirsch-Dundersche Verband haben gemeinsam das bestehende Lohnabkommen für die Eisenindustrie (Nord-West) zu dessen Ablauftermin (31. Oktober) gekündigt. Sie fordern eine Lohnverhöhung um 16 Pf. die Stunde auf die bisherigen Stundenlöhne von 78 Pf. für Facharbeiter, 60 Pf. für Hilfsarbeiter. Nach den tariflichen Bestimmungen haben die Lohnverhandlungen innerhalb vier Wochen vor Ablauf des Lohnvertrages stattzufinden.

Beschlüssenungsanträge abgegebener Kriegsbeschädigter. Ehemals abgegebene Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von 20 Proz. beantragten die Wiedergewährung der Rente lediglich wegen eingetretener Verschlimmerung ihres Versorgungslebens. Nach § 57 des „Reichsversorgungsgesetzes“ wurde ihnen dann die Rente nur vom ersten des Antragsmonats ab gezahlt. Soweit diese Anträge nach dem 1. Oktober 1927 gestellt wurden, waren die Antragsteller gegenüber anderen insofern benachteiligt, welche die Wiedergewährung der Rente nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 13. Februar 1928 beantragt hatten. Diesen wurde die Vergütung wieder gewährt, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge des anerkannten Versorgungslebens, auch ohne daß eine Verschlimmerung des Lebens nachweisbar war, jetzt mindestens 25 Proz. beträgt. Die Frist zur rückwirkenden Wiedergewährung der Rente vom 1. Oktober 1927 ab läuft mit dem 30. d. M. ab. Auf Veranlassung der Kriegsbeschädigtenorganisation hat, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen mittelst der Reichsarbeitsminister am 11. September d. J. angeordnet, daß zur Vermeidung von Härten in den erlgangenen Fällen die dem nunmehrigen Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit entsprechende Vergütung auch für die von dem Zeitpunkt der Antragstellung liegende Zeit, frühestens jedoch vom 1. Oktober 1927 ab, zu gewähren ist. Voraussetzung ist aber, daß der gleiche Körperzustand bereits vor dem Zeitpunkt der Antragstellung, mindestens jedoch am 1. Oktober 1927, bestanden hat und der Antrag bis 30. September 1928 gestellt worden ist. Soweit bisher anders verfahren worden ist, findet dieser Erlaß nur auf Antrag Anwendung.

Tagung gelber Betriebsräte. In der Berliner nationalen Presse wurde verschiedentlich von einer antigerichtlichen Betriebsrätekonferenz berichtet, die vor kurzem unter angeblich zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Reiche in Berlin stattfand. Nach kurzer Verhandlung wurde eine „Vereinigung nationaler Betriebsräte“ gegründet, die sich über das ganze Reich erstrecken soll. Am ersten Tage eines antigerichtlichen Lehrganges sprach Dörfgenloh (Darmstadt) über das Thema „Werkvereinbarung“ (Werkstarif). Der Redner schilderte vor allem die durch die Werkvereinbarung und den Leistungslohn gegebenen Möglichkeiten, den Reallohn des Arbeiters durch Mehrproduktion zu steigern. Im Anschluß daran sprach Keppler (Stuttgart) über „Die Tariffähigkeit der Werkvereine“. Er hob besonders hervor, daß durch emsige Arbeit der nichtgewerkschaftlichen Organisationen dem Tarifgebeten, der zu einem reinen Schematismus zu werden drohe, neues Leben eingehaucht werden müsse. Weiter sprach der bekannte Schriftmacheerhndikus Dr. Meißinger (Berlin) über „Arbeitsrecht und Werkvereine“. Er betonte, daß die Zusammenfassung der sich nach in der Vereinigung befindenden Werkvereine eine erste Aufgabe des Tages sei. Dr. Erich Schmidt (Berlin) stellte den Werkverein in den Mittelpunkt des Schlichtungswesens und bezeichnete ihn als Ausgangspunkt zu einer Vertiefung und Bereicherung in der Frage der Vertiefung von Wirtschaftskämpfen, die doch letzten Endes nur die Wirtschaft schädigen und zerstören. Dr. Köhler (Berlin) legte die Stellung des Unternehmers zum Werkverein gegenüber klar, die in echter Wirtschaftsverbindlichkeit wurzeln müsse. Den Schlussvortrag der Gesamtveranstaltung hielt der Bundesvorsitzende des Reichsvereins der Gelben Schmidt (Berlin) über „Der Mensch als Wirtschaftsfaktor“. Nach ihm soll die Aufgabe aller Wirtschaftsfaktoren darin bestehen, auf nationaler Grundlage wachsend im Deutlichkeit durch Belegung und Hochhaltung der Wirtschaft die Heimat für unsre Kinder und Kindeskindest sicherzustellen. Die Gelbenbewegung, deren geistige Führer die unverantwortlichen Ratgeber des Unternehmers sind, die Syndzi, sind, macht wieder einmal in recht anmaßender Form von sich reden. Die Gewerkschaften werden es verhindern wissen, daß die Bäume der gelben Betriebsräte in den Himmel wachsen!

Literarisches

Die Epistel-Zentrale. Kommunizistische Stammpromethoden. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands...

In Münster i. W., am 20. September der Seber Paul Seier... In Berlin, am 11. September der Buchdrucker Hermann...

Briefkasten

C. M. in W.: Nur freundlichen Sinnes um so mehr Dank, als sowohl amel... Die Angabe des Geburts- und des Sterbedatums...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreifeldstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 3141 bis 3145... Statistikarten einleiten!

Wachung vor einem Schwindel!

In Nürnberg verfuhrte ein Helfender namens Johann... Die Hauptverwaltung.

Gestorben

In Kunitz am 11. September der Seber Erich Neumann... In Berlin am 11. September der Buchdruckerbesther Gustav...

Gau Dresden. Auf dem am 23. September 1928 in Dresden... Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Dresden. In der Notiz betr. Aufsicht des Kollegen...

Berufsmitteltage

Brandenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 1. November... Dresden-Land. Bezirksversammlung und Bezirks...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft...

Handwerkervereinigung Dresden. Sonntag, den 30. September. Wanderversammlung nach Roswig-Weihen...

50 Jahre Ortsverein Eisenach. Einladung zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Ortsvereins Eisenach am 20. und 21. Oktober...

Wilhelm Busch Gesammelte Werke. 2 Bände in Großformat. 902 Seiten mit 591 Bildern...

3 M. Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstraße 9. Postfach 20140.

Brandenburgischer Maschinenherberein (Eich Berlin). Monotypeseher und -gießer Groß-Berlin!

Macco-Wäsche. Ist für jeden Berufstätigen die gesündeste. Kein Käsegeruch beim Schmirgen...

Werkzeuge-Material für die Holz- u. Zinnschmied. Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Drei Dillschaber für die Maschinenherberein. Einotyp 4 M. (Wort 40 Pf.)...

Brandenburgischer Maschinenherberein. Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in den 'Kammerfäden'...

Bestellchein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Bloch...

Stereotypen für Hand- und Flacharbeiten. In Großbetriebe Mitteldeutschlands gefragt...

Emil Barnack. aus Rudow, im Alter von 37 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten...

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. 11. Aufl., von 7. V. Lindl. Mitglieder der Meisterprüfungskommission...

Gründliche Buchführungskenntnisse. Versehen jeden Vorwärtsstrebenden Schichten leicht zu einer gelobten Stellung...

Flotter Seher. firm in Altkönig und Zeitung, gesucht.

Linotypeseher. 30 Jahre alt, mit zehnjähriger Praxis, schneller u. zuverlässiger...

Am Sonntag, dem 22. September, entschließt sich langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege...

Eschreiner und Korrekter Linotypeseher. der neuere Maschinen genau kennt und auch instand halten kann...

Junger, strebsamer Monotypeseher. D, wünscht sich zu verändern, in der Buchdruckerei...

Joseph Franz. im 63. Lebensjahre. Mit ihm verlieren wir einen treuen Kollegen...

Galvanoplastiker. firm in Wachs- und Bleispritzung sowie Abdecken und Nacharbeiten...

Schriftgießer. selbstständig arbeitend, für Mittelmann und einzelne Schriftsetzer...

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Begräbnisort Dortmund